

Satzung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Daubmann“

Nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden Württemberg in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal am 13.11.2003 die 3. Änderung des seit 04.01.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf dem Daubmann“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 13.11.2003 maßgebend (Deckblatt). Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Änderungen betreffen die Grundstücke 17922, 17923, 17923/1 und 17923/2.

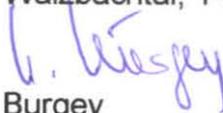
§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (Lageplan) in der Fassung vom 13.11.2003. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Daubmann“ vom 04.01.1995 werden nicht geändert. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigelegt, die nicht Bestandteil der Änderung wird.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Walzbachtal, 14.11.2003


Burgey
Bürgermeister

